

drehscheibe+

herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung

Nr. 7

www.drehscheibe.org

Nov. 2013

+ *Kriminalität*

Arbeitsheft zum Modellseminar
„Tatort Deutschland – Die
Lokalredaktion deckt auf“ des
Lokaljournalistenprogramms
der bpb.



EDITORIAL

SPUREN AM TATORT

Lokaljournalisten sollten sich nicht auf
falsche Fährten locken lassen



SCHWERVERBRECHEN

NOTFALLPLAN

Nach einem Mord: Eine Lokalredaktion
im Ausnahmezustand



RECHT

SENSIBLE BEREICHE

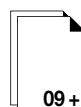
Probleme der identifizierenden
Berichterstattung



KORRUPTION

DIE INFORMANTENE

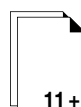
Wenn Lokaljournalisten im Sumpf der
Vetternwirtschaft recherchieren



GERICHTSREPORTAGEN

WENIGER IST MEHR

Prozessberichterstattung
mit Maß



ONLINE-RECHERCHE

SCHNÜFFELN IM NETZ

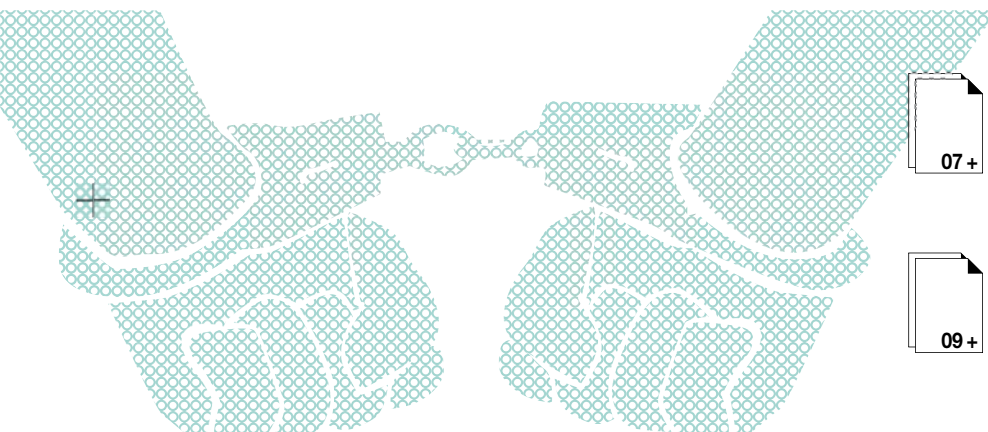
Das Internet verrät oft mehr als der
Polizeibericht



AUFKLÄRUNG

UNSAUBER IM VEREIN

Wie sich über Machenschaften im Sport
berichten lässt



Spuren am Tatort

Kriminalfälle bieten spannenden Lesestoff, wenn Lokaljournalisten gründlich recherchieren und sich nicht auf falsche Fährten locken lassen. 2

Katrin Teschner

hat das Modellseminar „Tatort Deutschland“ zusammen mit Kirsten Reuschenbach geleitet. Sie ist Chefredakteurin der *Braunschweiger Zeitung* und gehörte bis 2013 zum Projektteam Lokaljournalisten der Bundeszentrale für politische Bildung.



Kontakt

Katrin.Teschner@bzbv.de
Tel. 05 31 – 390 03 16

Im beschaulichen Braunlage im Harz wird eine Frau tot aufgefunden. Vor der Sakristei der katholischen Kirche. Es ist die Küsterin, eine sanftmütige, freundliche Frau, wie Gemeindemitglieder später der Polizei schildern, Mutter von zehn Kindern. In ihrem Kopf klafft eine riesige Schusswunde, alles sieht nach Mord aus. Schnell fällt der Verdacht auf ihren Ehemann, der mit der 12-jährigen Tochter und dem 20-jährigen Sohn auf der Flucht ist. Die Frau wollte sich von ihrem Mann scheiden lassen. Hat er sie also aus Eifersucht getötet?

Die Nachricht über den „Küsterin-Mord“ verbreitet sich wie ein Lauffeuer; sehr bald rücken Fernsehteams, Fotografen und Reporter aus der ganzen Republik in Braunlage an. Sie befragen Nachbarn, Gemeindemitglieder, den Bürgermeister des Kurstädtchens. Nach und nach kommen mehr Details in einem menschlichen Drama zutage, das vor allem die örtlichen Medien wochenlang auf Trab hält. Monate später verurteilt das

Landgericht Braunschweig den Ehemann wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Ein Indizienprozess; der Verurteilte hat die Tat nie gestanden.

Spektakuläre Kriminalfälle wie diese sind eine Herausforderung für jede Lokalredaktion. Polizei und Staatsanwaltschaft geben anfangs oft nur häppchenweise Informationen heraus, die Ausgangslage ist meist verworren. Um dennoch ausführlich über den Fall berichten zu können, stürzen sich viele Medien erst einmal auf Angehörige oder Nachbarn der Opfer und mutmaßliche Täter. Wegen der Devise „Online first“ wächst das Bedürfnis nach Exklusivität, gleichzeitig aber auch die Gefahr, vorschnelle Schlüsse zu ziehen.

Wie sind Redaktionen auf solche Ereignisse vorbereitet? Gibt es ein verbindliches Regelwerk, das festlegt, wie man mit Opfern, Angehörigen und Verdächtigen umgeht? Was müssen Journalisten bei der Verdachtsberichterstattung beachten? Aber auch: Wie erkenne ich eine gute Geschichte abseits einer Pressemitteilung, und wie bleibe ich hartnäckig dran?

Mit diesen und ähnlichen Fragen haben wir uns vom 16. bis 20. September beim Modellseminar „Tatort Deutschland – Die Lokalredaktion deckt auf“ in Rostock beschäftigt. Eine Woche lang diskutierten Journalisten, Wissenschaftler und Vertreter der Polizei lebhaft miteinander und tauschten ihre Erfahrungen aus.

Es ging um Tipps zur sauberen Recherche ebenso wie ums „Augenöffnen“ für spannende Themen. Einige Ergebnisse, die über den Tag hinausreichen, sind in dieser **drehscheibe+** versammelt. Wir hoffen, dass sich daraus interessante Anregungen für die Arbeit in den Redaktionen ziehen lassen, und wünschen viel Spaß beim Stöbern.



Notfallplan für die Redaktion

Heiko Müller, Redakteur der *Ostfriesen-Zeitung*, über seine Lokalredaktion im Ausnahmezustand und die Lehren, die er daraus zieht.

3

Heiko Müller

1960 geboren, volontierte nach dem Abitur und Wehrdienst bei der *Ostfriesen-Zeitung*. Dort arbeitet er seit 1982 als Lokalredakteur in der Bezirksredaktion Emden/Nord. Für seine Serie „Müller kommt!“ zeichnete ihn 2010 der Verband Deutscher Lokalzeitungen mit dem bundesweit ausgeschriebenen Ferag-Leserblattbindungspreis aus.



Kontakt

h.mueller@zgo.de
Tel. 04921 932518

Im März und April 2012 herrscht Ausnahmezustand im ostfriesischen Emden: Nach der Ermordung eines elfjährigen Mädchens überschlagen sich die Ereignisse. Zunächst wird ein 17-jähriger Verdächtiger festgenommen und nach drei Tagen wieder aus der Haft entlassen. Doch da kursieren längst Lynchaufrufe sowie Name und Adresse des Verdächtigen im Internet. Eine Hatz hat begonnen, an der sich auch Boulevardzeitungen beteiligen.

Emden wird von einer Medienlawine überrollt. Außerdem wollen angeblich rund 50 aufgebrachte Menschen nach der Verhaftung des 17-Jährigen das Emder Polizeipräsidium stürmen. Einen Tag nach seiner Entlassung wird ein 18-Jähriger festgenommen, der die Tat gesteht. Gleichzeitig treten schwere Versäumnisse der Polizei zutage.

Die Lokalredaktion der *Ostfriesen-Zeitung (OZ)* in Emden ist gleich mehrfach gefordert: die eigentliche Geschichte recherchieren, sich mit Anfragen ortsfremder Medien befassen, den Polizeiskandal verfolgen. Für Heiko Müller, langjähriger Redakteur der *OZ*, eine nie da gewesene Situation: „Der Mordfall führte die Lokalredaktion arbeitsorganisatorisch an Grenzen, die Ereignisse überschlugen sich täglich, einige Kollegen waren fast rund um die Uhr im Einsatz.“

Die Überregionalen kommen

Zusätzlich erhöht die Berichterstattung der überregionalen Medien den Druck. „Erfahrungen mit einer solchen Situation gab es kaum, ebenso wenig wie einen Notfallplan mit ethischen Grundsätzen für die Redaktionsarbeit“, sagt Müller im Rückblick. „Täglich wurde innerhalb der Redaktion, am Newsdesk und in der Lokalredaktion diskutiert und abgewogen, was veröffentlicht werden kann, darf

und soll. Das schafft Reibungsverluste.“

Zusätzlich halten zahlreiche Einträge auf Facebook die Lokaljournalisten in Atem. „Die Facebook-Gemeinde trieb Ermittler und klassische Medien förmlich vor sich her, rasend schnell verbreiteten sich im Netz sowohl richtige als auch falsche Informationen über neue Entwicklungen“, erinnert sich Heiko Müller.

Eine Erkenntnis: Viele Facebook-User nutzten besonders private Fernsehsender und Boulevardmedien als Informationsquelle, weniger die örtlichen Tageszeitungen. Entsprechend groß fiel die Vorsicht im Umgang mit Informationen aus. „Wer als Journalist junge Leute mit Smartphones in der Emder Innenstadt auf den Mord ansprach, bekam schnell Auskunft – ein paar Klicks, und auf dem Handy wurden Fakten präsentiert. Wahrheitsgehalt ungewiss.“

Bewusste Zurückhaltung

Die Lokalredaktion der *OZ* entscheidet sich für Zurückhaltung in der Berichterstattung. So werden Opfer, Angehörige und der zunächst Verdächtige nicht identifizierbar gemacht. Die gleiche Strategie verfolgt das Blatt in Sachen Fotos. Es veröffentlicht keine blutigen Bilder vom Tatort, verzichtet auf Fotos von Wohnhäusern der Betroffenen, spricht Familien des Opfers und der Angehörigen nicht an. Stattdessen pflegt die Redaktion bis heute Kontakte zum Emder Pastor, der die Familie des getöteten Mädchens betreut. „Das hat zu einer nachhaltigen Berichterstattung beigetragen“, sagt Müller. Dennoch bleibt die *OZ* nah dran an den Ereignissen; ein Team der Videoredaktion beispielsweise ist ständig bei der Polizei vor Ort, von wichtigen Pressekonferenzen wird online per Live-Ticker berichtet.

... Fortsetzung von Seite 3

4

Heiko Müller seinerseits hat Lehren aus dem Fall gezogen und in fünf Punkten zusammengefasst, wie Lokalredaktionen in solchen Fällen besser handeln und eher agieren als reagieren können:

- Bei Fällen wie dem Mord an der elfjährigen Lena sollten Lokalredaktionen so schnell wie möglich ein Team aus Print-, Online- und Video-redakteuren sowie Fotografen bilden. Andere Themen müssen notfalls zurückgestellt oder nachrangig bearbeitet werden. Mindestens ein Kollege sollte ständig vor Ort des Geschehens sein, um den Kontakt zu den Ermittlungsbehörden zu halten, auf aktuelle Entwicklungen, Reaktionen und Stellungnahmen reagieren zu können.
- Lokalredaktionen sollten ein verbindliches Regelwerk mit moralischen Grundsätzen entwickeln, einen Notfallplan, der bei spektakulären Kriminalfällen, Unglücken oder anderen tragischen Ereignissen angewandt werden kann. Festgelegt werden sollte darin zum Beispiel, wie mit Opfern, deren Angehörigen, mutmaßlichen Tätern und deren Namen umgegangen wird, ob gegebenenfalls über Beerdigungen von Opfern berichtet wird und welche Fotos veröffentlicht werden.
- Die Wucht und Macht sozialer Medien sollte nicht unterschätzt

werden. Der Emden Fall zeigt, wie Facebook das Tempo und den Ton bestimmen und Einfluss auf die Ermittlungsbehörden nehmen kann. Soziale Netzwerke sollten aber auch als Informationsquellen genutzt und Gegenstand der Berichterstattung werden.

- Die Lokalredaktionen sollten in jedem Fall eine „Manöverkritik“ ansetzen, um aus dem Abstand zu reflektieren, was gut, was schlecht gelaufen ist und was beim nächsten Mal besser oder anders gemacht werden kann.
- Der Umgang mit seelischen Belastungen von Journalisten und der sensible Umgang mit Opfern sollte in externen und hausinternen Aus- und Fortbildungen und Diskussionsveranstaltungen thematisiert werden.

Kein Patentrezept

Allerdings schränkt Müller ein: „Ein Patentrezept, wie man mit solchen Situationen und der persönlichen Betroffenheit umgeht, gibt es wohl nicht. Häufig zeigt sich, dass Journalisten in solchen Lagen zunächst nur funktionieren, routinemäßig handeln und erst später das Erlebte reflektieren und vielleicht verarbeiten.“

Text: Volker Dick

In sensiblen Bereichen

Identifizierende Berichterstattung kann Journalisten aufs Glatteis führen. Fachanwalt Dominik Höch sagt, wie Ausrutscher vermieden werden.

5

Dominik Höch
Jahrgang 1974, volonteerte nach seinem Jura-Studium in Bonn beim *Berliner Kurier*. Seit 2004 arbeitet er in Berlin als Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, derzeit als Partner bei Höch Kadelbach Rechtsanwälte.



Kontakt

dominik.hoech@hoechkadelbach.de
Tel.: 030 – 84 71 24 95

Veröffentlichung

Höch veröffentlichte mit Christian Schertz das Buch „Privat war gestern. Wie Medien und Internet unsere Werte zerstören“. Ullstein, Berlin 2011, 256 Seiten, 19,99 Euro



„Was darf man schreiben und was nicht?“ Diese Frage stellt sich im journalistischen Alltag immer wieder, insbesondere im Zusammenhang mit Kriminalfällen oder dann, wenn es sich um einen Verdacht handelt.

Wann dürfen Journalisten identifizierend berichten?

Dominik Höch, Rechtsanwalt und Journalist aus Berlin, weist auf die sogenannte Sphärentheorie hin: Ganz oben steht die Geheimsphäre, zu der Tagebücher, Krankenunterlagen, private Notizen zählen, es folgen die Intimsphäre, die Sexualität und Krankheiten umfasst, und die Privatsphäre mit familiären Beziehungen, Scheidungsabsichten, finanziellem Status. Je mehr man sich in niedrigeren Sphären bewegt, desto eher darf berichtet werden.

An welcher Stelle ist Vorsicht angebracht?

„Schwierig wird es im Übergang von Sozial- zu Privatsphäre“, warnt Höch, „hier muss man sich als Journalist bewusst sein, dass man in einem sensiblen Bereich unterwegs ist.“ Bei der Öffentlichkeitssphäre, zu der öffentliche Auftritte gehören, lässt sich die Frage leicht beantworten, und auch die darüber gelagerte Sozialsphäre, die den beruflichen Bereich einschließt, erlaubt eine weitergehende Berichterstattung.

Wann dürfen Namen von Verdächtigen genannt werden?

In der Regel dann, wenn sie bereits von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurden – zumindest spielt es bei der Abwägung eine große Rolle, sagt Höch, der auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinweist. Demnach dürfen Journalisten nicht nur auf die Wahrheit einer Presseinformation der Staatsanwaltschaft vertrauen, sondern auch auf die Persönlichkeits-

rechtliche Prüfung durch die Behörde. Nicht immer wirkt die „staatliche Schutzpflicht“, etwa im Fall des früheren Post-AG-Chefs Klaus Zumwinkel, dessen Verhaftung live im Fernsehen zu verfolgen war. „Aber im Grundsatz gilt, dass im Ermittlungsverfahren Zurückhaltung seitens der Ermittlungsbehörden angesagt und eine Bestätigung von Ermittlungsverfahren daher nicht zwingend ist“, erläutert Höch.

Reicht die Erstattung einer Strafanzeige zur Namensnennung?

Nein. Allein die Erstattung einer Strafanzeige reicht nicht: „Jeder kann gegen jeden eine Strafanzeige stellen.“ Zur Überprüfung, ob ein Name genannt werden soll oder nicht, nennt der Anwalt eine Faustregel: „Je schwerer die vorgeworfene Straftat, desto eher schlägt das Pendel in Richtung einer Identifizierung aus.“

Welche Gesichtspunkte helfen bei der Abwägung einer identifizierenden Berichterstattung?

Abwägungskriterien sind:

- Stand des Verfahrens
- Prominenz und/oder Stellung des Betroffenen
- Schwere der vorgeworfenen Tat
- „Art“ der Straftat: Straftaten gegen die Allgemeinheit
- Umstände der Tat/der Ermittlungen
- Eigenverhalten des Betroffenen

Unproblematisch wird es in diesem Fall: „Sobald der Beschuldigte mit Ihnen spricht, haben Sie die Einwilligung zu einer Berichterstattung.“

Wie weit reicht der Informationsanspruch der Presse in strafrechtlichen Verfahren?

Komplex stellt sich die Situation dar, in der eine Auskunft seitens der Staatsanwaltschaft verlangt wird. Zwar

... Fortsetzung von Seite 5

6

gibt es den Informationsanspruch der Presse gegenüber Behörden, doch prüft die Staatsanwaltschaft, ob eine Auskunft erteilt werden kann. „Denn bereits die Mitteilung, dass ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, stellt einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines Menschen dar“, erläutert Höch.

Welche Punkte sind in der Berichterstattung zu beachten, wenn es lediglich um einen Verdacht geht?

- Der Vorgang muss von einigem Gewicht sein
- Mindestbestand an Beweistatsachen muss vorliegen (Abgrenzung: Gerüchte)
- Sprachliche Komponente: Schilderung muss als Verdacht erfolgen
- Mitteilung entlastender Momente, Anhörung des Betroffenen

Gerade der letzte Punkt ist von großer Bedeutung: „Wird an dieser Stelle nicht sorgfältig gearbeitet, kann die gesamte Berichterstattung unzulässig sein“, sagt der Anwalt.

Welche Fristen für eine Stellungnahme sind angemessen?

Die Anhörung soll ordnungsgemäß erfolgen; es muss also eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt werden. „Wie lang die Frist sein soll, richtet sich auch nach Schwierigkeit und Komplexität des Themas.“ Unter Umständen führt kein Weg daran vorbei, den Bericht zu schieben. Hier ruft Höch dazu auf, fair gegenüber Betroffenen zu agieren.

Wie lange ist die Formulierung „mutmaßlicher Täter“ zwingend nötig?

Zu den Regeln der Vorsicht gehört, Vorverurteilungen zu vermeiden und entsprechende sprachliche Fallstricke zu umgehen. „Wenn einer gegenüber der Polizei geständig ist, was dann?“, fragt der Jurist. Selbst dann muss er noch als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet werden – er könnte sein Geständnis ja vor Gericht widerrufen. „Das wird oft nicht beachtet, obwohl es eigentlich eine einfache Sache ist“, sagt Höch.

Was stärkt Journalisten bei der Recherche den Rücken?

Auf jeden Fall sollten Journalisten ihren in den Landespressegesetzen rechtlich verbrieften Anspruch auf Information durch öffentliche Einrichtungen durchsetzen, betont er und zitiert den wegen seiner investigativen Recherchen ausgezeichneten Reporter Daniel Drepper: „Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und der Auskunftsanspruch der Presse sollten Werkzeug sein für jeden Journalisten, Schraubenschlüssel und Kettensäge jedes Rechercheurs.“ Und Höch ergänzt die Aussage mit einer guten Nachricht: „Gerichte stärken seit den letzten drei bis vier Jahren den Schutz der Journalisten bei Recherche und Berichterstattung erheblich.“

Text: Volker Dick

Kommunikation ist alles

Es gehört zum Wesen der Korruption, dass sie verborgen stattfindet. Für die Recherche ist ein dichtes Netz von Informanten nötig.

7

Frank Überall

Jahrgang 1971, arbeitete nach seinem Politikstudium an der Universität Köln als freier Journalist für Hörfunk und Fernsehen. Zu seinen Kunden gehörten der WDR, die taz und die dpa. 2007 promovierte er in Tübingen über den Klüngel in der politischen Kultur Kölns. Seit Oktober 2011 ist er Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft in Köln, wo er Journalismus und Politik/Soziologie lehrt.



Kontakt

buer0@politikinstitut.de
Tel.: 0171 – 837 92 14

Veröffentlichung

Frank Überall ist Autor des Buches: Abgeschmiert. Wie Deutschland durch Korruption heruntergewirtschaftet wird. Lübbe Ehrenwirth, Köln 2011, 237 Seiten, 19,99 Euro

Am Anfang steht der Hinweis. Per Telefon, als (anonyme) E-Mail oder persönlich. Oft nur kleine Andeutungen. So wie an dem Sonntagabend, als ein SPD-Politiker über einen Streit in der Kölner Stadtrats-Fraktion plauderte. Die Diskussion sei so heftig gewesen, hieß es, dass der Fraktionsvorsitzende womöglich bald zurücktreten sollte.

Sonntagabend ist freilich so ziemlich der schlechteste Zeitpunkt für eine umfangreiche Recherche. Zumal man darauf aufpassen muss, den Informanten nicht zu verraten – man muss sich dem Thema langsam nähern, weitere Andeutungen zusammentragen und aus wenig aussagekräftigen Indizien echte Informationen machen. Im genannten Fall hat sich das gelohnt: Hinter der schlechten Stimmung bei seinen Genossen steckte ein Skandal, der nicht nur lokal, sondern bundesweit Schlagzeilen machen sollte. Der Politiker gab bereits am Montagmorgen sein Amt auf und stellte sich der Staatsanwaltschaft. Er räumte ein, Schwarzgeld aus der Entsorgungsbranche angenommen zu haben. Korruption um den Bau der Kölner Müllverbrennungsanlage!

Informantenpflege

Es ist wichtig, ein Netz von Informanten aufzubauen, mit denen man in schöner Regelmäßigkeit kommuniziert. Nicht nur, um nach möglichen Skandalen zu fragen, sondern auch mal nach der Stimmung in der Fraktion, in der Behörde, im Unternehmen. Unregelmäßigkeiten fallen denen, die damit alltäglich zu tun haben, selbst oft kaum noch auf. „Eingefahrene“ Verhaltensweisen werden als selbstverständlich gesehen, so wie der berühmte Kölner „Klüngel“ in den 90er-Jahren in den Bauabteilungen der Stadt Köln. Das Rechnungsprüfungsamt hatte verkündet, dass man sich mit einem betrügerischen Bauunternehmer auf die Zahlung von Scha-

denersatz geeinigt hatte. Auf die Idee, das kriminelle Verhalten bei der Polizei anzuzeigen, kamen die Verantwortlichen nicht. Der in nicht öffentlicher Sitzung von Kommunalpolitikern erörterte Bericht fand schließlich seinen Weg zu Journalisten. Nach Erscheinen entsprechender Medienbeiträge horchte die Kripo nach und stieß in ein Wespennest: Eine Sonderkommission wurde gebildet, es folgten Razzien und Verhöre bei etlichen Verdächtigen.

Kommunikation ist alles

Dass Medienberichte Ermittlungen auslösen, ist gar nicht so selten. Mehr als 1.000 Beschuldigte gab es zum Beispiel bei der „Lustreisen-Affäre“ in NRW. Firmen der Energiebranche hatten lokale Politiker eingeladen, die bei kommunalen Versorgern über langfristige Lieferverträge zu entscheiden hatten. Die Reisen beinhalteten wenig Informationsprogramm, dafür viele touristische Höhepunkte.

Häufig hatten Medien darüber berichtet, wie amüsant solche Fahrten waren – bis die Kölner Staatsanwaltschaft überraschend einen extremen Fall aufgriff und eine ganze Branche verunsicherte. Wie geht man in solchen Fällen journalistisch vor? Möglichst viele Puzzlestücke zusammentragen, die zusammen ein schlüssiges Bild ergeben!

Kommunikation ist alles bei solchen Recherchen. Da wird dann erzählt von Programmpunkten solcher Reisen, von seltsamen Geschenken für Mitarbeiter des Bauamtes oder von plötzlicher Großzügigkeit eines sonst sparsamen Fraktionsvorsitzenden. Solche Details machen neugierig. In jeder Organisation gibt es gruppenspezifische Kräfte. Man muss Verbündete und Gegner kennen, Erfolgreiche und Unzufriedene. Sprechen muss man mit beiden Seiten, nur so setzt sich das ganze Bild zusammen.

... Fortsetzung von Seite 7

8

In konzentrischen Kreisen nähert man sich dem Kern der Wahrheit. Der Straftäter, der komplizierte Korruptionskreise organisiert, hat naturgemäß kein Interesse daran, dass das öffentlich wird. Die Auswirkungen aber sind häufig auch für andere zu sehen. Man muss kommunikativ eintauchen in diese Welt der Beobachtungen. Im örtlichen Rathaus sind das nicht nur Politiker, sondern auch Mitarbeiter der Verwaltung, Basis-Mitglieder der Parteien oder Lobbyisten. Fast jeder trägt ein Puzzleteil für die beabsichtigte Recherche mit sich herum, meist ohne es zu wissen.

An Dokumente herankommen

Die Königsdisziplin ist es, belastende Dokumente zu bekommen. Interne Berichte und Protokolle, Abrechnungen und Bestellungen, Gesprächsnotizen und Beschlussvorlagen. Ist ein Vertrauensverhältnis zu den Informanten aufgebaut, darf man ab einem

bestimmten Punkt auch nach solchen Papieren fragen. Elektronische Spuren sind dabei tunlichst zu vermeiden. Deshalb nennt man diese Strategie auch gerne „Altpapier entsorgen“.

Die mutmaßlichen Hauptschuldigen wird man vor einer Veröffentlichung natürlich auch befragen. Dann aber muss man mit einem kenntnisreichen, detaillierten Fragenkatalog aufwarten. Man muss die Vorwürfe bereits „durchdrungen“ haben, um nicht getäuscht zu werden. Auch hier gilt es, mit allen Seiten zu sprechen. Die Kommunikation mit Anwälten und Ermittlern genügt nicht nur einer journalistisch-handwerklichen Tugend, sie trägt auch wieder Puzzleteile zusammen. Es kommt nicht selten vor, dass Äußerungen fallen wie: „Mein Mandant hat damit doch gar nicht so viel zu tun, der XY war doch noch viel dreister.“

Text: Frank Überall

Bitte kein Patchwork!

Die Kunst der Berichterstattung aus dem Gerichtssaal liegt in der Beschränkung, sagt Anwalt Michael Schmuck.

9

Michael Schmuck
Jahrgang 1961, absolvierte vor dem Jura-Studium eine dreijährige Polizei-Ausbildung. Als Absolvent der Henri-Nannen-Journalistenschule ging er zur *Berliner Zeitung* und wurde Gerichts- und Polizeireporter. In weiteren Stationen war er Pressereferent der Berliner Anwaltskammer und Redakteur des *Berliner Anwaltsblatts*. Schmuck arbeitet als Journalist, Dozent und Anwalt in Berlin.

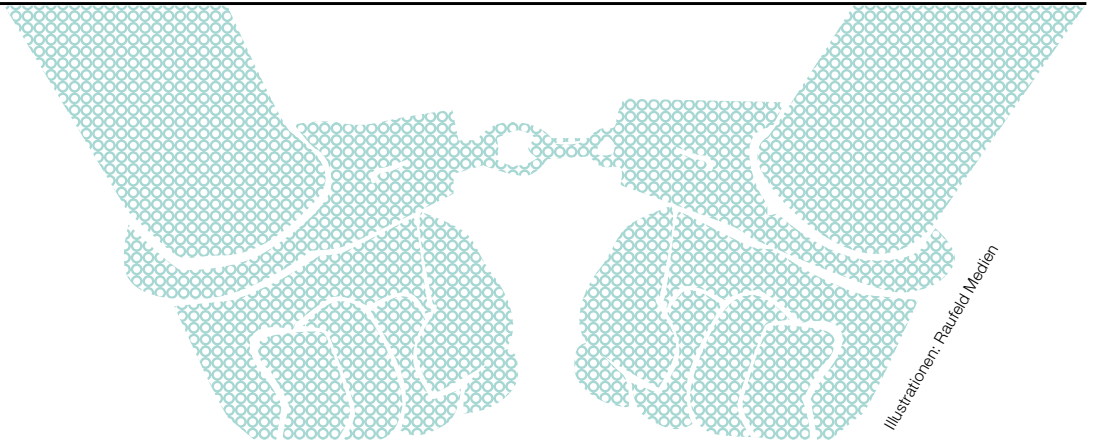


Kontakt

Post@MichaelSchmuck.de
Tel.: 0176 – 48 18 88 18

Veröffentlichung

Michael Schmuck ist Autor des Buches: *Deutsch für Juristen. Vom Schwulst zur klaren Formulierung.* Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, 2001, 59 Seiten, 19 Euro



Illustrationen: Raufeld Medien

Sie gehören zu den Klassikern im Lokalteil: Berichte und Reportagen aus Gerichtssälen. Die Verhandlungen bieten oft viel Stoff für interessant zu erzählende Geschichten, selbst wenn es um alltägliche Delikte wie Diebstähle und Betrügereien geht. Doch ein spannender Fall allein macht noch keinen lesenswerten Text, stellt Michael Schmuck fest. Der Berliner Anwalt und Journalist kennt beide Seiten des Geschäfts und weiß, wo die Fallstricke in der Gerichtsberichterstattung lauern – juristische, journalistische, sprachliche. In Seminaren schult er nicht nur Juristen in Sachen klares Deutsch, sondern gibt sein Wissen auch regelmäßig an Journalisten weiter. Einen Schwerpunkt legt er dabei auf stilistische und sprachliche Fragen bei Gerichtsberichten. „Leser mögen es, wenn Sie ihnen eine Geschichte erzählen“, sagt Schmuck, „finden Sie die Geschichte!“

Der rote Faden

Von Anfang an geht es darum, den roten Faden festzulegen und daran orientiert Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. „Schreiben Sie die Geschichte des Angeklagten oder des Opfers, die des zugrunde liegenden Falles oder der Verhandlung. Aber bitte basteln Sie kein Patchwork!“, lautet Schmucks Botschaft. Was bedeutet, aus der Flut von Aussagen, Daten, Zitaten und Personen einer Gerichtsver-

handlung alles herauszufiltern, was unwichtig für die eigentliche Geschichte ist. „Die Kunst beim Geschichtenerzählen ist das Weglassen von Aussagen, die für den Fall keine oder nur wenig Bedeutung haben“, betont er. Also: sich nicht durch nebensächliche Ausführungen von Zeugen, Richtern, Staatsanwälten oder Verteidigern ablenken lassen.

Wie jemand an die Berichterstattung herangeht, sollte von der zur Verfügung stehenden Zeilenzahl abhängen. „Natürlich ist auch eine 150-Zeilen-Nachricht möglich, aber oft langweilig“, wirbt Schmuck für die Verwendung journalistischer Darstellungsformen wie Reportage oder Hintergrundbericht. Als Einstieg gibt er die klassische Maxime des „Küchenzurufs“ vor: Einen interessanten Beginn wählen, der aber gleich dem Leser sagt, worum es geht, und sofort den roten Faden der Geschichte aufnimmt.

Schmuck nennt als mögliche Varianten des Einstiegs:

- szenisch: „Wie das berühmte Häuflein Elend sitzt K. auf der Anklagebank in Saal 500.“ Oder: „In Saal 700 des Kriminalgerichts herrscht Totenstille, als ...“
- mit Zitat: „„Es tut mir schrecklich leid“, lamentiert der Angeklagte.“ Oder: „„Kriegen Sie endlich den Arsch hoch“, mahnt der Richter.“

... Fortsetzung von Seite 9

10

- mit Rückblende: „Die Nacht zum 19. September 2012 wird Mandy niemals vergessen ...“
- Szene und Rückblende kombiniert: „Heute hängen Sebastians breite Schultern herunter. Tief gebeugt mit gesenktem Kopf sitzt er auf der Anklagebank ... Er ist nicht mehr der starke Mann, der er noch vor einem Jahr war, als er ...“
- vergleichend: „Es klingt wie eine junge Romanze ... Doch ...“

Im Falle einer Nachricht plädiert Schmuck für den klassischen Einstieg, der so lauten könnte: „Wegen Mordes an seiner Frau ist gestern der 31-jährige Pfarrer Peter K. vom Landgericht Berlin zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass ...“ Bei Prozessbeginn, wenn noch kein Urteil gesprochen wurde, wäre ein derartiger Anfang denkbar: „Gestern hat vor dem Landgericht Berlin der Prozess gegen den Pfarrer Peter K. begonnen. Ihm wird vorgeworfen, ...“

Für den Ausstieg aus dem Text, die „Punchline“, kann sich der Journalist eine Begebenheit oder ein Zitat vorstellen, das etwas über den Täter oder den Prozess aussagt, aber nicht zum Kern des Prozesses gehört. Auf jeden Fall empfiehlt er, die Geschichte kräftig mit konkreten Bildern und Eindrücken zu würzen: „Nennen Sie Details, Zahlen, Daten, Fakten, Stimmungen – wenn und soweit für den Fall oder Ihre Geschichte interessant.“ Allerdings: „Nicht mit Blut spritzen, halten Sie sich mit ekligen Details so weit wie möglich zurück, bieten Sie keinen Stoff für Voyeure.“

terschiedlichen Sachverhalten bei einem Diebstahl mit Waffen oder einem Raub mit einer Scheinwaffe. Das könnte auch in einem begleitenden Info-Kasten geschehen. Was die eigene Haltung von Journalisten gegenüber bestimmten Fällen angeht, ruft er dazu auf, Abstand zu halten: „Berichten Sie fair, nicht einseitig. Für und Wider zeigen, Strafmilderungsgründe und Erschwerungsgründe nennen und kein schiefes Bild des Prozesses und des Urteils zeichnen!“ Denn: „Jedes dumme oder brutale Schwein ist auch irgendwie ein armes Schwein.“

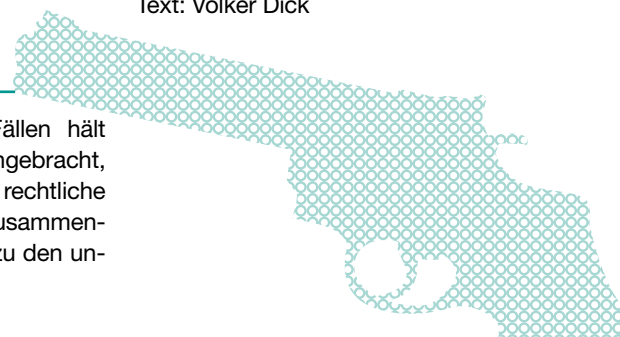
Schmucks Checkliste zur Gerichtsreportage:

- Welches Gericht hat entschieden?
- Wie sieht das Urteil aus: Freiheitsstrafe, Bewährung, Bewährungszeit, Geldstrafe, Tagessätze, Gesamtstrafe?
- Was spricht Strafmilderndes für den Angeklagten?
- Was spricht Strafverschärfendes gegen den Angeklagten?
- War der Angeklagte geständig?
- Wie sahen Anträge der Staatsanwaltschaft/der Verteidigung/der Nebenklage aus?
- Beschreibung des Angeklagten/ des Opfers
- Tathergang?
- Zeitenwechsel zwischen Taterzählung und Verhandlung richtig wählen
- Richtertyp: streng, verständnisvoll?
- Staatsanwaltstyp?
- Gibt es einen Fortsetzungstermin?

Text: Volker Dick

Infos zu Hintergründen

Bei juristisch komplexen Fällen hält Schmuck es für durchaus angebracht, die Leser unverkrampft über rechtliche Regeln, Hintergründe und Zusammenhänge zu informieren, etwa zu den un-



Online schnüffeln lohnt sich

Wer mehr wissen will, als im Polizeibericht steht, sollte die Spur im Netz aufnehmen – wie eine Arbeitsgruppe nahelegt.

11

Die Schnüffler nannte sich eine Arbeitsgruppe des Modellseminars „Tatort Deutschland“. Sie machte sich auf in die Tiefen des World Wide Web. Die Ausbeute an Recherchemöglichkeiten rund ums Seminarthema Kriminalität war beträchtlich: Zahlreiche Websites und soziale Netzwerke liefern wertvolle Hinweise auf Personen, Beziehungen und Ereignisse – weit über Google und den Polizeibericht hinaus.

Online-Informationsfluss organisieren

Dazu gehört zunächst, den allgemeinen Online-Informationsfluss in die Redaktion hinein zu organisieren, etwa durch die Nutzung diverser RSS-Feeds bestimmter lokaler Homepages und durch Google Alerts. Komfortabel verwalten lassen sich RSS-Abos mit Cloud-Diensten wie Feedly (www.feedly.com), der jedoch ein Google-Mail-Konto voraussetzt. Die Alerts können auch für kleine Dörfer und Stadtteile eingerichtet werden und bieten täglichen Service.

Soziale Netzwerke beobachten

Beim Thema soziale Netzwerke raten die Schnüffler dazu, regelmäßig lokale Facebook-Gruppen zu beobachten, beispielsweise zu Blitzern, Staus und Unfällen in der Region, was schneller sein kann, als sich an die Polizei zu wenden. Ein weiterer Tipp lautet, sich Fake-Accounts zuzulegen und mit deren Hilfe verdeckt zu recherchieren; wichtig für die Glaubwürdigkeit sind jedoch langfristig angelegte Profil-Le-

genden. Wer zudem seinen Facebook-Zugang auf Englisch umstellt, erhält zusätzliche Suchfunktionen. Nutzen kann man Facebooks Graph Search, ein Dienst, der Fragen beantwortet wie die, wer derzeit in einem Hotel wohnt, in dem gerade ein Mord geschehen ist – sofern die jeweiligen Facebook-Einstellungen das zulassen. Auf diesem Weg lässt sich möglicherweise Kontakt zu Augenzeugen aufnehmen: nur eine von vielen denkbaren Varianten.

Migranten-Netzwerke auswerten

Andere soziale Netzwerke weisen eher spezielle Spuren auf. So liefert ein Blick auf Xing (www.xing.com) insbesondere Informationen zu Geschäftsleuten und deren Lebensläufen. Muttersprachler und Sprachkundige können besondere Migranten-Netzwerke auswerten, so für Russischsprachige unter www.odnoklassniki.ru. Auch Twitter bietet einen Nutzen, zum Beispiel, wenn man etwas von aktuellen Bundestagsanfragen aus dem Bereich Innere Sicherheit erfahren möchte.

Verschiedene Suchmaschinen nutzen

Als Problem betrachtet die Arbeitsgruppe, dass sich viele Journalisten bei der Recherche auf Google verlassen. Dessen Suchmonopol, das nach Einschätzung der Schnüffler die Informationsauswahl einschränkt, setzt sie eine Liste unterschiedlicher Suchmaschinen entgegen.

Liste von Suchmaschinen

- allgemeine Suchmaschinen wie www.bing.de, www.yahoo.de, www.lycos.de, www.fireball.de, www.teoma.com, www.yandex.com
- Suchmaschinen-Anbieter, die mehr Wert auf Datenschutz legen, deren Suchhistorien also nicht derart



Die Schnüffler-Arbeitsgruppe des Modellseminars.

... Fortsetzung von Seite 11

12

umfangreich abgegriffen werden wie bei den prominenten Diensten www.lxquick.com oder auch www.duckduckgo.com

- Metasuchmaschinen, die verschiedene Webverzeichnisse und Ergebnisse anderer Suchmaschinen liefern, aber ebenso Lexika und Telefonbücher durchforsten. Beispiele sind www.metager.de, www.metacrawler.de, www.hotbot.com, www.meta-spinner.de
- Webkataloge als redaktionell gepflegte Verzeichnisse im Internet, zum Beispiel www.dmoz.org und www.allesklar.de
- DeepWeb-Suchmaschinen, die Ergebnisse aus einer Auswahl von Datenbanken generieren, beispielsweise die Seite www.internetbibliothek.de. Dort finden sich, nach Themengebieten geordnet, etliche Links zu den unterschiedlichsten Datenbanken. Eine Kategorie deckt das Gebiet Recht und Gesetz ab. Weitere Beispiele sind www.infobote.com und www.completeplanet.com.

Auch wenn das Verbrechen überall lauert und allgemeine Suchmaschinen große Hilfen darstellen, so kann doch an manchen Stellen im Web sofort gezielt recherchiert werden.

Spezielle Suchdienste und Links für bestimmte Fachgebiete:

- Öffentliche europäische Ausschreibungen lassen sich finden unter www.ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do; die Informationen können im Abonnement bezogen werden
- www.handelsregister.de, das gemeinsame Registerportal der Bundesländer, mit Einträgen zu Vereinen und Unternehmen (kostenpflichtig)
- Firmenveröffentlichungen zu Bilanzen und anderem unter www.bundesanzeiger.de
- das Insolvenzregister unter

- www.insolvenzbekanntmachungen.de
- Firmenwissen, ein kostenpflichtiger Infoservice auf www.firmenwissen.de oder www.wer-zu-wem.de
- Zwangsversteigerungen unter www.zvg-portal.de
- Hausgeschichten: Welche Villen stehen leer? Recherche bei Immobilienhändlern wie www.engelvoelkers.com/de oder www.immobilien-scout24.de
- Gesetzestexte zum Strafrecht und anderen Gesetzen: www.dejure.org
- Auktionen der Justiz: www.justiz-auktion.de.

Als besonders hilfreich im Zusammenhang mit Kriminalität jeglicher Art kann sich der Service des Informationsdienstes Wissenschaft (idw) erweisen. Der idw bietet Expertenlisten zu bestimmten Themen wie Doping, Sportwetten oder Kriminalität allgemein: www.idw-online.de. Und selbst das Videoportal YouTube bietet Möglichkeiten zu eingehender Recherche – etwa wenn es um die Suche nach Bildern einer Massenschlägerei in der Region geht. Online schnüffeln lohnt sich eben.

Text: Volker Dick

Verbrechen auf dem Sportplatz

Der Sport ist sauber? Die Journalistin Ulrike Spitz blickt in Abgründe und plädiert im Interview für Aufklärung.

13



Ulrike Spitz

war Leistungssportlerin und Mitglied der Skilanglauf-Nationalmannschaft. Ihre Karriere im Journalismus führte sie als Sportredakteurin zur *Badischen Zeitung* und als Sportchefin zur *Frankfurter Rundschau*. Heute arbeitet sie als Kommunikationsberaterin, Journalistin und Beraterin zur Prävention im Sport, etwa in den Feldern Doping, Korruption und Sportmanipulation. Sie ist ehemalige stellvertretende Geschäftsführerin der Nationalen Anti Doping Agentur NADA.



Kontakt

Tel.: 0151 – 52 91 03 78
mail@ulrike-spitz.de

Gewaltverbrechen, Korruption, sexueller Missbrauch: Bei solchen und ähnlichen Delikten werden die wenigsten gleich an das Themenfeld Sport denken. Und doch werden rund um den Sport viele justiziable Vergehen begangen, die strafrechtlich beziehungsweise sportrechtlich verfolgt werden. Die Journalistin und Kommunikationsberaterin Ulrike Spitz blickt mit ihrem Spezialgebiet in verschiedenste Abgründe, und das nicht nur im Profisport, sondern schon beim kleinen Dorfverein und bei ambitionierten Amateuren. Im Interview erläutert sie, wo die Ansatzpunkte liegen, um auch lokal Kriminalität und Fehlentwicklungen im Sport aufdecken zu können.

Frau Spitz, warum zeigt sich gerade der Sport so anfällig für kriminelle Machenschaften?

Ich nenne es zunächst mal Fehlentwicklungen. Das Ziel im Sport, jedenfalls im Wettkampfsport, ist Erfolg. Und im Erfolg, egal auf welcher Ebene, sonnen sich alle gern, auch Funktionäre oder Politiker. Das führt dazu, dass der Sport, auch auf lokaler Ebene, in der Regel eng verflochten ist mit Politik, Wirtschaft und Medien. Und das kann natürlich immer wieder zu Interessenkonflikten führen, zu Abhängigkeiten und dann schnell auch zu einem Mangel an Transparenz, zum Beispiel bei Bauprojekten.

Gilt das nicht nur für den Profisport, wo viel Geld fließt?

Probleme kann es auch im Amateurbereich geben. Auch dort entwickeln sich häufig eine Überidentifikation mit einem Verein und eine falsch verstandene Kameradschaft, wenn es zu Fehlentwicklungen kommt. Eine Art Familiengefühl stellt sich ein, was dazu führen kann, dass man alles gerne intern regelt und möglichst nichts nach außen dringen lassen will. Vor allem aber ist das Bewusstsein für Gefahren

oft gar nicht vorhanden, weil viele der Meinung sind, das Ehrenamt im Verein sei per se gut und benötige keine Kontrolle. Tatsächlich leisten Ehrenamtliche ja auch eine tolle Arbeit, ohne Ehrenamt gäbe es keinen Sport. Dennoch sollte man bei vielen Dingen genau hinsehen, wer etwa Kinder und Jugendliche trainiert. So hatte sich vor einer Weile ein vorbestrafter Sexualstraftäter als Betreuer in einen Tischtennisverein eingeschlichen. Ein polizeiliches Führungszeugnis sollte verpflichtend für alle Ehrenamtler sein, um solche Gefährdungen zu minimieren.

Angesichts einer solchen Wagenburg-Mentalität dürfte eine Recherche ziemlich schwerfallen.

Weit verbreitet ist eine große Angst vor Imageschäden. Werden Gefahren erkannt, heißt es gerne: „Ja klar gibt es das, aber doch nicht bei uns.“ Wird zum Beispiel einem Verein eine Präventionsveranstaltung zum Thema sexueller Missbrauch angeboten, lautet die Antwort oft: „Wenn wir dazu eine Veranstaltung machen, glauben die Menschen, dass es so was bei uns gibt.“ Dabei sind solche Präventionsveranstaltungen wichtig und werden zum Glück auch mehr und mehr gemacht. Natürlich würden „negative Themen“ gerne unterdrückt, teilweise auch vor dem Hintergrund, dass schlechte Erfahrungen mit Medien gemacht wurden. Die Medienwelt hat sich ja auch verändert, Skandale oder die starke Personalisierung sind oft wichtiger als substanzuelle Hintergrundberichterstattung. Da wirkt sich die personelle und finanzielle Situation vieler Lokalredaktionen auf die journalistische Qualität der Berichterstattung aus. Oft bleibt einfach keine Zeit für vernünftige Recherche, oft werden auch aus der Not heraus Praktikanten mit wenig Ahnung vom Thema zu Terminen geschickt.

... Fortsetzung von Seite 13

14

Wie kann denn eine Recherche trotz dieser widrigen Voraussetzungen gelingen?

Es gibt keine Alternative zur intensiven Recherche bei Themen wie Doping, Korruption, Manipulation, Gewalt, sexueller Missbrauch, Rechtsradikalismus oder Gesundheitsgefährdungen im Sport. Das ist eine gesellschaftliche und damit auch eine journalistische Aufgabe, die durch genaues Hinschauen, frühes Erkennen, Kontakte knüpfen, Vertrauen wecken und Rechtfertigen angegangen werden kann – und dadurch, trotz der Kontakte unbedingt eine kritische Distanz zu wahren, sich nie gemeinzu machen mit einer Sache.

Wie können Lokaljournalisten vorgehen?

Zunächst einmal gehört Mut dazu und die Rücken deckung des Verlags, etwa bei Themen wie Korruption, Rassismus und Rechtsextremismus. Dann bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität: Die Situation der Opfer sollte immer Priorität haben, erst recht, wenn Minderjährige betroffen sind. Ein falsches Wort kann alles zerstören. Die journalistische Arbeit sollte auf Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit, Wahrhaftigkeit und Rechtesicherheit gründen. Eine Aufgabe ist, örtlichen Verflechtungen nachzugehen. Die Frage dabei lautet: Wer hat welches Interesse? Wer vertritt öffentlich welches Interesse? Man könnte sich auch nach Richtlinien erkundigen, was zum Beispiel den Umgang mit Geschenken oder VIP-Tickets angeht, und mit der Praxis vergleichen, etwa: Ist der Bürgermeister regelmäßig auf Einladung mit der ganzen Familie beim örtlichen Bundesligisten?

Das betrifft den Komplex der Korruption. Aber lassen sich auch The-

men wie Doping und Sportmanipulation lokal festmachen?

Recherchieren Sie mal bei örtlichen Fitness-Studios, da wird teilweise ein wilder Handel mit Anabolika oder Wachstumshormonen getrieben, viele Fälle von Arzneimittelmisbrauch wurden in den letzten Jahren in diesem Spektrum entdeckt. Sie können sich auch beim Wettkampfsport auf lokaler Ebene umhören – es gab schon Fälle, in denen ein Sprinter von lokaler Größe beim Sportarzt nach dem Mittel gefragt hat, mit dem sich zum Beispiel Ben Johnson gedopt hat.

Oder Sie sprechen im Jugendsport Trainer oder Betreuer an, ob Nahrungsergänzungsmittel oder andere Substanzen zur Leistungssteigerung ein Thema sind, ob sich beispielsweise auch schon mal Eltern nach so was erkundigt haben. Und im Breitensport, etwa beim Marathon, werden bedenkenlos Schmerzmittel eingenommen, ohne Rücksicht auf das hohe gesundheitliche Risiko. Dazu gibt es eine Studie vom Bonn-Marathon, die das beweist. Das ist zwar kein Doping, zeigt aber doch eine Mentalität, in der Doping wachsen kann.

Und wie sieht es mit der weltweit agierenden Wettmafia und deren Manipulationen aus?

Viel eher als die Bundesliga sind Spiele der dritten und vierten Liga im Visier der illegal agierenden Sportwettenanbieter. Spieler der niedrigeren Klassen, die zum Beispiel auf ihr Gehalt oder Handgeld warten, sind ja auch eher bestechlich als hoch bezahlte Fußballprofis. Vor allem liegt der Fokus auf Torhütern und Schiedsrichtern, ideale Größen für Absprachen. Insgesamt handelt es sich bei Sportwetten um ein Milliardengeschäft, um organisierte Kriminalität und Geldwäsche ohne großes Risiko – das ist derzeit weltweit eine der größten Gefahren für den Sport.



... Fortsetzung von Seite 14

15

Können Sie uns mögliche Beispiele nennen, was Bestechung und Vorteilsannahme im lokalen Umfeld betrifft?

Nehmen Sie etwa einen Fall, in dem ein Sportamtsleiter vom Verein zum Ehrenmitglied ernannt wird, das unentgeltlich alle Vereinsangebote nutzen darf, also ohne Beitragszahlung. Dies stellt einen unzulässigen Vorteil dar, und es könnte sogar eine Straftat vorliegen, nämlich Vorteilsgewährung an einen Amtsträger. Selbst wenn der Amtsleiter die Ehrenmitgliedschaft ablehnt, hat der Verantwortliche im Verein den entsprechenden Straftatbestand erfüllt. Ein anderes Beispiel: Ein Sponsor schenkt dem Geschäftsführer des Vereins zwei Monate nach Abschluss des Sponsorvertrags eine hochwertige Sportausrüstung – der Geschäftsführer muss die Sportausrüstung ablehnen, tut er's nicht, hat er ein Problem.

Wollen die Leser das denn alles so genau wissen?

Skandale, beispielsweise des örtlichen Vorzeigevereins, lokale Verflechtungen, Fälle sexuellen Missbrauchs, der Dopingfall des lokalen Helden oder Ausschreitungen beim örtlichen Verein wären sicher von hohem Leserinteresse. Wenn es um Themen wie Prävention oder Hintergründe geht, ist das Interesse nicht zwingend hoch. Aber es gibt Kniffe, etwa indem man ein Thema in eine Service-Geschichte mit Nutzwert kleidet, also: Wie kann ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch beim Sport schützen? Anderes lässt sich in Verbindung mit Veranstaltungen angehen, wie einem Marathonlauf. Stellen Sie einfache Fragen: „Nehmen Sie irgendwelche Mittel, um den Marathon zu überstehen? Was machen Sie, wenn Sie beim Training Schmerzen bekommen?“ Dazu können Sie dann einen Arzt befragen und über die Konsequenzen aufklären.

Interview: Volker Dick

